

Objektadresse: _____

_____ Gemarkung

_____ Flur

_____ Flurstück

Grundstückseigentümer:

Herr/Frau/Firma

_____ Name, Vorname

_____ Straße/Hausnummer

_____ PLZ/Ort

_____ Telefon

_____ Email

Eingetragenes Installationsunternehmen:

Herr/Frau/Firma

_____ Name

_____ Straße/Hausnummer

_____ PLZ/Ort

_____ Telefon

_____ Email

_____ Name des verantwortlichen Fachmannes

_____ Nummer des Installateurausweises

_____ Wasserversorgungsunternehmen des Installateurverzeichnisses

Satzungsrecht:

Ich/Wir beantrage(n) die Inbetriebnahme des Wasserhausanschlusses und den Einbau einer Messeinrichtung/Wasserzählers an dem Zählereinbauort der oben genannten Objektadresse, gemäß der Wasserversorgungssatzung und Wassergebührensatzung der Stadtwerke Hürth in der jeweils gültigen Fassung.

Eingetragenes Installationsunternehmen:

Die Wasseranlagen der Hausinstallation dürfen nur von Installationsunternehmen ausgeführt worden sein, die eine Zulassung im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Hürth durch die Eintrag im Installateurverzeichnis besitzen oder eine gültigen Zulassung eines anderen Wasserversorgungsunternehmens vorlegen können. Mit diesem Inbetriebsetzungsantrag bestätigt das Installationsunternehmen die ordnungsgemäße Errichtung der Installation. Die Wasseranlagen der Hausinstallation sind gemäß der gültigen baurechtlichen Bestimmungen, der anerkannten Regeln der Technik sowie der technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Hürth erstellt worden. Die Anlagen wurden der vorgeschriebenen Druckprüfung nach DIN 1988 TRWI unterzogen und für dicht befunden. Die installierten Materialien entsprechen, soweit dies erforderlich ist, den für sie gültigen Normen und Richtlinien und sind dementsprechend gekennzeichnet.

Betreiben des Hausanschlusses:

Mit dem Einbau der Messeinrichtung/Wasserzählers sind die Anlagen der Hausinstallation so zu betreiben, dass Störungen anderer Grundstückseigentümer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Stadtwerke Hürth oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.

Datenschutz:

Die Stadtwerke Hürth AöR speichern und verarbeiten die in diesem Formular mitgeteilten Daten gemäß Art.6 Abs.1 Buchstabe b) DSGVO und geben diese ggfls. zur Weiterverarbeitung an Dienstleister weiter, soweit dies zur Durchführung des Vertrages oder zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist. Die Daten werden gelöscht sobald sie für den Erhebungszweck nicht mehr benötigt werden. Der Grundstückseigentümer erteilt hierzu mit seiner Unterschrift ausdrücklich sein Einverständnis.

Die Anbringung des Zählers kann ab dem _____ . _____ . _____ erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift
des Grundstückseigentümer

Unterschrift und Stempel
des Installationsunternehmens